

# Auszug aus der Niederschrift

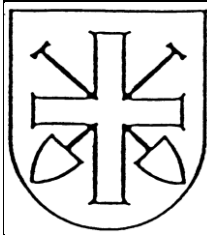
## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 7. Mai 2018

### Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 09.04.2018
3. Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018
4. Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule  
Beschluss Entwurfsplanung Außenanlage / Innenhof;  
Beauftragung öffentliche Beleuchtung
5. Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule  
Auftragsvergaben Vergabepaket Nr. V
6. Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule  
Estricharbeiten - Beauftragung Nachtrag Nr. 2 (Estrichbeschleuniger)
7. Freiwillige Feuerwehr Graben-Neudorf, Abt. Graben  
Zustimmung zur Wahl des Abt. Kommandanten
8. Freiwillige Feuerwehr Graben-Neudorf, Abt. Graben  
Zustimmung zur Wahl des ersten stellvertretenden Abt. Kommandanten
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
10. Verschiedenes
11. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**07.05.2018**

GR - 18/07  
022.31  
TOP 1.

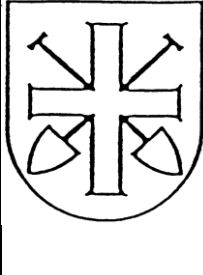
Titel; Thema **Fragestunde**

## **a) Anfrage zu Tagesordnungspunkt 3**

Auf Anfrage eines Bürgers bzgl. der in der Sitzungsvorlage verwendeten Abkürzungen verwies der Bürgermeister auf die nachfolgenden Erläuterungen durch einen Vertreter des KIVBF.

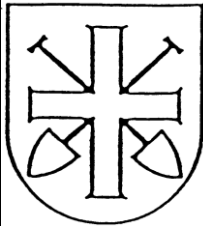
## **b) Park-and-Ride-Anlage südlich der Gemeindebibliothek Erstellung von Fahrradboxen**

Der Bürgermeister wies auf Anfrage eines Bürgers darauf hin, dass zunächst die Parkplätze hergestellt wurden und danach in einem zweiten Schritt die Planung für die zu errichtenden Fahrradabstellboxen im laufenden Jahr erfolgen soll.

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>07.05.2018</b> GR - 18/07 022.31 TOP 2.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 09.04.2018**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 09.04.2018 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat  öffentlich	<b>07.05.2018</b>  GR - 18/07 048.40-bk TOP 3.
---	--	--

Titel; Thema **Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

#### **a) Ursachen für die Fusion**

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KDRS (Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart), KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm) und KIVBF (Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken) zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg (DVV BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die partnerschaftliche Potenzialanalyse („commercial due diligence“) kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten in einer Größenordnung von ca. 25 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren ab Fusion geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVV BW damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern.

Dies fördert die weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik und trägt in Kooperation mit dem Land zum Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung in Baden-Württemberg bei.

#### **b) Gesetzlicher Rahmen**

Den rechtlichen Rahmen für die Zusammenführung bildet das Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften, das am 28. Februar 2018 vom Landtag beschlossen wurde, s. hierzu Anlage 1.

Es ist beabsichtigt, dass die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF durch gleichlautenden Beschluss in ihren Verbandsversammlungen der DZ BW beitreten. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW ein, die damit per Gesetz zu **ITEOS** wird, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt, s. hierzu Anlage 2.

Unmittelbar darauf schließen die Zweckverbände sich zum Gesamtzweckverband 4IT zusammen.

Die Unternehmensformen wurden so gewählt, dass die bisherige Inhouse-Fähigkeit für eine Beauftragung seitens der künftigen Träger vergaberechtskonform gewährleistet bleibt.

### c) Vermögensentwicklung

Zum Gesamtvermögen der Zweckverbände und der DZ BW werden jegliche Aktiv- und Passivvermögen, sämtliche Arbeits-, Beamten- und sonstigen Dienstverhältnisse, alle bilanzierten und nicht bilanzierten Rechte und Pflichten sowie die jeweiligen Tochtergesellschaften gezählt.

Voraussetzung für die Fusion ist ein ausgewogener Vermögensausgleich. Die Fusionspartner haben vereinbart, dass die Zweckverbände im Gegenzug für ihr eingebrachtes Gesamtvermögen folgende Stammkapitalanteile an **ITEOS** zugewiesen bekommen: KIRU 22%, KDRS 22%, KIVBF 44%. Die übrigen Anteile (12 %) werden vom Land Baden-Württemberg gehalten. Die Zuweisung der Stammkapitalanteile wurde auf Basis des vorläufigen Vermögensausgleichs so vereinbart, dass Nachschusspflichten ausgeschlossen sind, s. hierzu Anlage 3.

Als Stichtag für den endgültigen Vermögensausgleich wird für alle Unternehmenseinheiten der 30.06.2018 angesetzt. Die abschließende Bewertung durch ein Unternehmenswertgutachten erfolgt zum 30.06.2018 vorbehaltlich anschließender Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung des Gesamtzweckverbands **4IT** im Dezember 2018.

Wie hoch dieses Gesamtvermögen sein wird, steht aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse der Fusionspartner zum 31.12.2017 und 30.6.2018 noch nicht endgültig fest.

Die Anteile der Mitgliedskommunen an den heutigen Zweckverbänden bleiben mit dem Beitritt der Zweckverbände zur DZ BW wertmäßig unverändert.

### d) Mitwirkungsmöglichkeiten

Unmittelbar nach ihrem Beitritt zur DZ BW vereinigen sich die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum neuen Gesamtzweckverband **4IT**, der gemeinsam mit dem Land die Trägerschaft von **ITEOS** ausübt und dafür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet wird, s. hierzu Anlage 4. Weitere Einzelheiten regelt der Fusionsvertrag, s. hierzu Anlage 5.

21 der insgesamt 26 Verwaltungratsmitglieder der **ITEOS** werden aus den heutigen Verbandsgebieten der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF entsendet. Jeweils vier dieser kommunalen Verwaltungratsmitglieder kommen aus den bereits bestehenden fünf Mitgliedersegmenten, das 21. Mitglied repräsentiert die Mitglieder, die keinem Segment direkt zuzuordnen sind (z.B. kommunale oder regionale Verbände). Damit ist gewährleistet, dass alle Mitgliedersegmente gleich stark vertreten sind und über den Verwaltungsrat Einfluss auf die Entwicklung von **ITEOS** nehmen können.

Zusätzlich kann die Verbandsversammlung für jedes der fünf bekannten Mitgliedersegmente einen dauerhaften Mitgliederbeirat einrichten, aus dem

wiederum Vertreter in den Organisationsbeirat von **ITEOS** entsendet werden, um die spezifischen Anforderungen der von ihnen vertretenen Kommunen an das Produktportfolio in den weiteren Entscheidungsprozess einzubringen.

Der Gesamtzweckverband **4IT** verfügt über kein eigenes Vermögen und finanziert sich über Umlagen, die nach einem von seiner Verbandsversammlung festgelegten Schlüssel erhoben werden.

### **III. Zusammenfassung**

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden.

Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied gemessen am Status quo durch die Fusion schlechter gestellt wird, s. hierzu Anlage 6. Ferner werden die Mitglieder über eine Gremienstruktur verstärkt am Aufbau und an der Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen beteiligt.

Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband **4IT** und das Land Baden-Württemberg sichert **ITEOS**, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch wird die Produktivität des Unternehmens gesteigert, was dabei hilft, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern.

Herr Jürgen Adelshäuser vom KIVBF wird die Sitzungsvorlage vorstellen und erläutern.

Anlagen:

- Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes
- Entwurf Satzung ITEOS (Anstalt öffentlichen Rechts)
- Vermögensausgleich (aktueller Stand)
- Entwurf Satzung Gesamtzweckverband 4IT
- Entwurf Fusionsvertrag
- Entgeltentwicklung ITEOS

Die Anlagen werden nur im RIS zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.

2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte nach Abschluss der Beratung den Beschlussvorschlägen der Verwaltung entsprechend der Sitzungsvorlage zu.

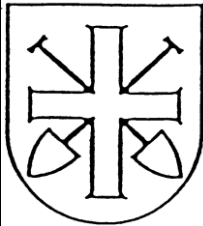
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_ ;    Nein-Stimmen \_\_ ;    Enthaltungen \_\_ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>07.05.2018</b> GR - 18/07 251.21-cs/mm TOP 4.
---	--	---

Titel; Thema **Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule  
Beschluss Entwurfsplanung Außenanlage / Innenhof;  
Beauftragung öffentliche Beleuchtung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten,

1. die Entwurfsplanung zur Außenanlage und Innenhof zu beschließen
2. das Planungskonzept zur Ergänzung der öffentlichen Außenbeleuchtung zu beschließen
3. die Verwaltung zu ermächtigen die Auftragsvergabe zur Umsetzung der öffentlichen Beleuchtung an die Firma Seith-Leitungsbau, Dettenheim zu einem Angebotspreis von 30.191,49 € brutto zu schließen

### **Entwurfsplanung Außenanlage / Innenhof**

Im Rahmen des Jour fixe wurde die Planung der Außenanlage inkl. des Innenhofes vorgestellt und diskutiert.

Hierbei zeichnete sich Herr Süß, Firma Udyana, für die Planung des Innenhofes und das Architekturbüro Strauß für die restliche Außenanlage verantwortlich.

Das Jour fixe Team befand hierbei die Variante B des Innenhofes am gelungensten. Diese Planung zeichnet sich durch folgende Gestaltungsmerkmale aus:

- Zentraler Blickfang stellt ein Acer griseum (Zimt-Ahorn), h = 4,0 – 4,5 m, dar
- die restliche Innenhoffläche wird durch 5 geschwungene Pflanzbeete durchzogen, welche zu jeder Jahreszeit durch ihre unterschiedliche Bepflanzung für eine durchgehende Blütenpracht sorgt
- abgerundet wird das Planungskonzept durch einen polygonalen Schiefer-Plattenbelag, welcher als Ausstellungsfläche der Schule dienen soll

Die Entwurfsplanung für das restliche Außengelände zeichnet sich durch eine funktionale Gestaltung aus. Hierbei wurden die Anregungen der Schule sowie der Planungsgedanke zum Wettbewerb umgesetzt, wie z.B.

- Verortung des Schulgartens
- Ruhigerer Schulhof-Bereich zwischen Schule und Familienzentrum „Neuen Waldgass“
- Integration des Garten-/Müllhauses



- Fortführung / Ergänzung des Geh- und Radweges zwischen Fichte- und Kantstr.

Insgesamt stehen für die Herstellung der Außenanlage 100.000,- € brutto zur Verfügung. Im Rahmen einer ersten Budgetierung wird

- die Gestaltung des Innenhofes 15.000,- € brutto
- und
- die restliche Außenanlage 85.000,- € brutto

kosten.

Die Entwurfsplanung wird durch Vertreter der Firma Udyana und Architekturbüro Strauß in der Sitzung erläutert werden.

Planungsdetails sind den beiliegenden Anlagen zu entnehmen.

### **Außenbeleuchtung**

Im Rahmen der Entwurfsplanung für die Außenanlage war auch eine Neuordnung der öffentlichen Beleuchtung notwendig.

Hierzu orientierte man sich an dem Ausstattungsstandard bei der Sanierung der Adolf-Kußmaul-Halle.

Zum Einsatz kommen LED-Pilzleuchten auf feuerverzinkten Lichtmasten. Insgesamt werden 13 Leuchten ersetzt bzw. im Bestand ergänzt. Des Weiteren muss die Stromversorgung komplett ersetzt werden.

Das Angebot beläuft sich auf 30.191,49 € brutto.

Zur Planung und Überwachung der öffentlichen Beleuchtung hat das Büro Stappenbeck ein Honorarangebot auf Grundlage der bestehenden HOAI-Verträge unterbreitet. Mit folgenden Honorarparametern:

- anrechenbare Kosten: 25.371,- netto
- Honorarzone: II
- Honorarsatz: Mindestsatz
- Zu erbringende Grundleistungen: 50%  
(15% Ausführungsplanung und 35% Objektüberwachung)
- Umbauzuschlag: 0%
- Nebenkosten: 0%
- Honorar: 5.474,78 € brutto

In Abstimmung mit dem Rechnungsamt erfolgt die Finanzierung der Erneuerung und Ergänzung der öffentlichen Beleuchtung inkl. der Honorarkosten in Höhe von rund 36.000,- € brutto als überplanmäßige Ausgabe über die HHSt.: 1.6700.514000. Dies ist über den Nachtragshaushalt 2018 zu finanzieren.

Anlagen:

Anlage 1: Innenhofplan mit Bildern zur Pflanz- und Materialbemusterung der Fa. Udyana

Anlage 2: Grundriss Außenanlage des Büros Strauß

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

1. die Entwurfsplanung der Außenanlage mit Innenhof
2. die überplanmäßige Ausgabe für die Erneuerung und Ergänzung der öffentlichen Beleuchtung zwischen Fichtestr. und Pestalozzi-Halle in Höhe von 36.000,- € brutto über den Nachtragshaushalt zu finanzieren
3. die Erneuerung und Ergänzung der öffentlichen Beleuchtung zwischen Fichtestraße und Pestalozzi-Halle
4. die Verwaltung zu ermächtigen einen Vertrag mit der Firma Seith Leitungsbau GmbH & Co. KG, Dettenheim, zur Erneuerung und Ergänzung der öffentlichen Beleuchtung auf Grundlage des Angebotspreises von 30.191,49 € brutto, zu schließen

Finanzielle Auswirkungen

Ja  Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme  
**Beschluss GR 25.07.2016: Kostenberechnung Büros Strauß/Bauer TGA/IB Stappenbeck u. Bauamt vom 13.07.2016: 5.332.000,- € brutto**  
**Beschluss GR 24.04.2017, Erhöhung Budget für neuen Stromanschluss um 63.000,- € brutto über NHH 2017**  
**Gesamtbudget: 5.520.000,- € brutto**  
**Prognose, Stand: 23.04.2018: 5.226.535,- € brutto (inkl. noch nicht beauftragte Nachträge)**
2. Finanzierung der Maßnahme
  - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
  - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
  - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
  - a) einmalig
  - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 

	im	a) Verwaltungshaushalt 200					
		b) Vermögenshaushalt	2015	HHSt.: 2.2130.940000-002	50.000,-	€ brutto (Hochbau)	
			2016	HHSt.: 2.2130.940000-002	550.000,-	€ brutto (Hochbau)	
			2017 (NHH 2017)	HHSt.: 2.2130.940000-002	63.000,-	€ brutto (Hochbau, neuer Stromanschl.)	
			2017 (VE)	HHSt.: 2.2130.940000-002	1.000.000,-	€ brutto (Hochbau)	
			2018 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.940000-002	3.400.000,-	€ brutto (Hochbau)	
			2019 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.940000-002	172.000,-	€ brutto (Hochbau)	
			2018 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.935210-002	160.000,-	€ brutto (Ausstattung)	
			2018 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.958010-002	125.000,-	€ brutto (Außenanlage)	
			<b>Summe:</b>		<b>5.520.000,-</b>	<b>€ brutto</b>	

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung für die Beschlussvorschläge Ziffer 1-4 entsprechend der Sitzungsvorlage aus.

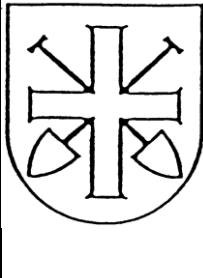
Abstimmungsergebnis:

**Ja-Stimmen \_17\_ ; Nein-Stimmen \_0\_ ; Enthaltungen \_1\_ ;**

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>07.05.2018</b> GR - 18/07 251.21-cs/mm TOP 5.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule  
Auftragsvergaben Vergabepaket Nr. V**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Gemeinderat wird gebeten,

1. die Verwaltung zu ermächtigen, folgende Auftragsvergaben durchzuführen:
  - 1.1. 371\_01 – Tischlerarbeiten; Los 1: Einbaumöbel, Auftragssumme komplett: 114.133,91 € brutto, an Dreier GmbH, Iffezheim
  - 1.2. 371\_02 – Tischlerarbeiten; Los 2: WC-Trennwände, Auftragssumme komplett: 11.720,31 € brutto inkl. 2% Nachlass, an Burgbacher GmbH, Schömberg
  - 1.3. 610\_01 – Lose Möblierung; Los 1: Stühle und Tische, Auftragssumme komplett: 47.926,06 € brutto, an VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, Taubertal
  - 1.4. 610\_02 – Lose Möblierung; Los 2: Sondermobiliar, Auftragssumme komplett: 29.660,75 € brutto, an VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, Taubertal
  - 1.5. 610\_03 – Lose Möblierung; Los 3: Tafeln und Projektionsflächen, Auftragssumme komplett: 2.052,75 € brutto, an VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, Taubertal

**1. 371\_01 – Tischlerarbeiten; Los 1: Einbaumöbel**

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben.

In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 143.150,- € brutto

Submission: 05.04.2018, 10:00 Uhr

Submissionsergebnis, 114.133,91 € brutto  
geprüft: Bieter Nr. 2, Fa. Dreier GmbH,  
76473 Iffezheim

Planer: Architekturbüro Strauß

5 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 3 Angebote sind eingegangen. Alle Angebote wurden gewertet. Die Vergabe wurde als E-Vergabe durchgeführt.

**2. 371\_01 – Tischlerarbeiten; Los 2: WC-Trennwände**

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben.

In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 12.855,- € brutto

Submission: 05.04.2018, 10:00 Uhr

Submissionsergebnis, 11.720,31 € brutto inkl. 2% Nachlass,  
geprüft: Bieter Nr. 3, Fa. Schreinerei Burgbacher,  
75328 Schömberg

Planer: Architekturbüro Strauß

5 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 3 Angebote sind eingegangen. Alle Angebote wurden gewertet. Die Vergabe wurde als E-Vergabe durchgeführt.

### **3. 610\_01 – Lose Möblierung; Los 1: Stühle und Tische**

Die Lieferleistung wurde öffentlich ausgeschrieben.

In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 100.000,- € brutto (Insgesamt für alle 3 Lose)

Submission: 05.04.2018, 09:00 Uhr

Submissionsergebnis,  
geprüft: 47.926,06 € brutto,  
Bieter Nr. 1, Fa. VS GmbH & Co. KG,  
Tauberbischofsheim

Planer: Architekturbüro Strauß

8 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 3 Angebote sind eingegangen. Alle Angebote wurden gewertet. Die Vergabe wurde als E-Vergabe durchgeführt.

### **4. 610\_02 – Lose Möblierung; Los 2: Sondermobiliar**

Die Lieferleistung wurde öffentlich ausgeschrieben.

In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 100.000,- € brutto (Insgesamt für alle 3 Lose)

Submission: 05.04.2018, 09:00 Uhr

Submissionsergebnis,  
geprüft: 29.660,75 € brutto  
Bieter Nr. 1, Fa. VS GmbH & Co. KG,  
Tauberbischofsheim

Planer: Architekturbüro Strauß

8 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 2 Angebote sind eingegangen, 1 Angebot musste ausgeschlossen werden. 1 Angebot wurde gewertet. Die Vergabe wurde als E-Vergabe durchgeführt.

### **5. 610\_03 – Lose Möblierung; Los 3: Tafeln und Projektionsflächen**

Die Lieferleistung wurde öffentlich ausgeschrieben.

In Kostenberechnung

für Vergabe vorgesehen: 100.000,- € brutto (Insgesamt für alle 3 Lose)

Submission: 05.04.2018, 09:00 Uhr

Submissionsergebnis, geprüft: 2.052,75 € brutto  
Bieter Nr. 1, Fa. VS GmbH & Co. KG,  
Tauberbischofsheim

Planer: Architekturbüro Strauß

8 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 2 Angebote sind eingegangen. Alle Angebote wurden gewertet. Die Vergabe wurde als E-Vergabe durchgeführt.

Die Auftragsvergabe des o.g. Gewerks / Lieferleistung hat insgesamt einen Auftragswert von

205.493,78 € brutto

gemäß Beschluss des Gemeinderates zur Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vom 25.07.2016 und Haushaltsberatungen zum Haushalt 2017 wurde für diese Vergaben ein Budget von

256.005,- € brutto

zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung weist darauf hin,

- dass gemäß § 14 Abs. 9 VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) die Angebote (Bieter) geheim zu halten sind
- dass der Zuschlag nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A auf das Angebot erteilt wird, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wie z.B. technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten als das wirtschaftlichste erscheint.

Anlagen:

Anlage 1: Kostenübersicht, Stand: 23.04.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung folgende Aufträge

- 1.1. 371\_01 – Tischlerarbeiten; Los 1: Einbaumöbel, **Auftragssumme komplett: 114.133,91 € brutto**, an Firma Dreier GmbH, Iffezheim
- 1.2. 371\_02 - Tischlerarbeiten; Los 2: WC-Trennwände, **Auftragssumme komplett: 11.720,31 € brutto inkl. 2% Nachlass**, an Firma Schreinerei Burgbacher, Schömberg
- 1.3. 610\_01 - Lose Möblierung; Los 1: Stühle und Tische, **Auftragssumme komplett: 47.926,06 € brutto**, an Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, Tauberbischofsheim
- 1.4. 610\_02 - Lose Möblierung; Los 2: Sondermobiliar, **Auftragssumme komplett: 29.660,75 € brutto**, an Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, Tauberbischofsheim
- 1.5. 610\_03 - **Lose** Möblierung; Los 3: Tafeln und Projektionsflächen, **Auftragssumme komplett: 2.052,75 € brutto**, an Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, Tauberbischofsheim

zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

X Ja    Nein

- 1. Gesamtkosten der Maßnahme  
**Beschluss GR 25.07.2016: Kostenberechnung Büros Strauß/Bauer TGA/IB Stappenbeck u. Bauamt vom 13.07.2016: 5.332.000,- € brutto**  
**Beschluss GR 24.04.2017, Erhöhung Budget für neuen Stromanschluss um 63.000,- € brutto über NHH 2017**  
**Gesamtbudget: 5.520.000,- € brutto**  
**Prognose, Stand: 23.04.2018: 5.226.535,- € brutto (inkl. noch nicht beauftragte Nachträge)**
- 2. Finanzierung der Maßnahme
  - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) X
  - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) X
  - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
- 3. Folgekosten
  - a) einmalig X
  - b) jährlich X
- 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
  - im a) Verwaltungshaushalt 200
  - b) Vermögenshaushalt

2015	HHSt.: 2.2130.940000-002	50.000,-	€ brutto (Hochbau)
2016	HHSt.: 2.2130.940000-002	550.000,-	€ brutto (Hochbau)
2017 (NHH 2017)	HHSt.: 2.2130.940000-002	63.000,-	€ brutto (Hochbau, neuer Stromanschl.)
2017 (VE)	HHSt.: 2.2130.940000-002	1.000.000,-	€ brutto (Hochbau)
2018 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.940000-002	3.400.000,-	€ brutto (Hochbau)
2019 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.940000-002	172.000,-	€ brutto (Hochbau)
2018 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.935210-002	160.000,-	€ brutto (Ausstattung)
2018 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.958010-002	125.000,-	€ brutto (Außenanlage)
<b>Summe:</b>		<b>5.520.000,-</b>	<b>€ brutto</b>

Umwelt-Einfluss:



Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen der Verwaltung gem. Ziffer 1.1 – Ziff. 1.5 der Sitzungsvorlage jeweils einzeln mehrheitlich zu.

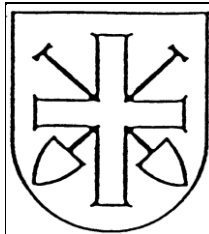
Abstimmungsergebnis:

**Ja-Stimmen \_17\_ ; Nein-Stimmen \_0\_ ; Enthaltungen \_1\_ ;**

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**07.05.2018**

GR - 18/07  
251.21-cs/mm  
TOP 6.

Titel; Thema **Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule  
Estricharbeiten - Beauftragung Nachtrag Nr. 2 (Estrichbeschleuniger)**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Gemeinderat wird gebeten,

1. den Nachtrag Nr. 02 „Beschleuniger für Estrichstärken 70 + 80 mm“ in Höhe von 14.613,20 € brutto

zu genehmigen.

Im Rahmen der Baustellenbesichtigung mit den Mitgliedern des Technischen Ausschusses am 16.04.2018 sowie im Jour fixe am 13.04.2018 wurde die Notwendigkeit für den Einsatz eines Beschleunigers für den Estrich erläutert. Auf diese Sitzungen wird hiermit verwiesen.

Zwischenzeitlich ist ein entsprechendes Nachtragsangebot der Firma Öz Bonner Estrichbau eingegangen. Die geprüfte Nachtragssumme saldiert mit 14.613,20 € brutto.

Für Rückfragen stehen Vertreter des Architekturbüros Strauß und des Bauamtes zur Verfügung.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den Nachtrag Nr. 02, Beschleuniger für Estrichstärken 70 + 80 mm, in Höhe von 14.613,20 € brutto mit der Firma ÖZ Bonner Estrichbau GmbH zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja  Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme  
**Beschluss GR 25.07.2016: Kostenberechnung Büros Strauß/Bauer TGA/IB Stappenbeck u. Bauamt vom 13.07.2016: 5.332.000,- €brutto**  
**Beschluss GR 24.04.2017, Erhöhung Budget für neuen Stromanschluss um 63.000,- €brutto über NHH 2017**  
**Gesamtbudget: 5.520.000,- €brutto**  
**Prognose, Stand: 23.04.2018: 5.226.535,- €brutto (inkl. noch nicht beauftragte Nachträge)**
2. Finanzierung der Maßnahme  
a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)

- b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) **X**
- c) Fremdmittel/Kreditbedarf
- 3. Folgekosten
  - a) einmalig **X**
  - b) jährlich **X**

4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle

im	a) Verwaltungshaushalt 200				
	b) Vermögenshaushalt	<b>2015</b>	HHSt.: 2.2130.940000-002	50.000,-	€ brutto (Hochbau)
		<b>2016</b>	HHSt.: 2.2130.940000-002	550.000,-	€ brutto (Hochbau)
		<b>2017 (NHH 2017)</b>	HHSt.: 2.2130.940000-002	63.000,-	€ brutto (Hochbau, neuer Stromanschl.)
		<b>2017 (VE)</b>	HHSt.: 2.2130.940000-002	1.000.000,-	€ brutto (Hochbau)
		<b>2018 (VE in 2017)</b>	HHSt.: 2.2130.940000-002	3.400.000,-	€ brutto (Hochbau)
		<b>2019 (VE in 2017)</b>	HHSt.: 2.2130.940000-002	172.000,-	€ brutto (Hochbau)
		<b>2018 (VE in 2017)</b>	HHSt.: 2.2130.935210-002	160.000,-	€ brutto (Ausstattung)
		<b>2018 (VE in 2017)</b>	HHSt.: 2.2130.958010-002	125.000,-	€ brutto (Außenanlage)
		<b>Summe:</b>		<b>5.520.000,-</b>	<b>€ brutto</b>

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mehrheitlich zu.

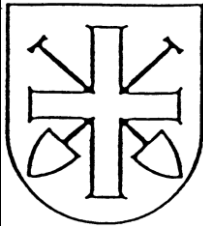
Abstimmungsergebnis:

**Ja-Stimmen \_17\_ ; Nein-Stimmen \_0\_ ; Enthaltungen \_1\_;**

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>07.05.2018</b> GR - 18/07 132.117-cb TOP 7.
---	--	---

Titel; Thema **Freiwillige Feuerwehr Graben-Neudorf, Abt. Graben  
Zustimmung zur Wahl des Abt. Kommandanten**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach § 8 Absatz 2 Satz 1 Feuerwehrgesetz wird der Abteilungskommandant und deren Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt.

In der Abteilung Graben fand am 03.03.2018 die Wahl zum Abteilungskommandanten statt. Herr Holger Schucker, Pfalzstraße 3, Graben-Neudorf welches das Amt bereits innehatte, wurde auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Anlagen:

---

Beschlussvorschlag:

Der Wahl des Abteilungskommandanten wird zugestimmt.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte der Wahl des Abteilungskommandanten ohne weitere Aussprache zu.

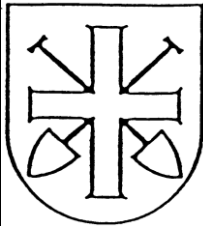
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>07.05.2018</b> GR - 18/07 132.117-cb TOP 8.
---	--	---

Titel; Thema **Freiwillige Feuerwehr Graben-Neudorf, Abt. Graben  
Zustimmung zur Wahl des ersten stellvertretenden Abt. Kommandanten**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach § 8 Absatz 2 Satz 1 Feuerwehrgesetz wird der Abteilungskommandant und deren Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt.

In der Abteilung Graben fand am 03.03.2018 die Wahl zum ersten stellvertretenden Abteilungskommandanten statt. Herr Jörg Kemm, Moltkestraße 46, Graben-Neudorf welches das Amt bereits innehatte, wurde auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Anlagen:

---

Beschlussvorschlag:

Der Wahl des ersten stellvertretenden Abteilungskommandanten wird zugestimmt.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte der Wahl des ersten stellvertretenden Abteilungskommandanten ohne weitere Aussprache zu.

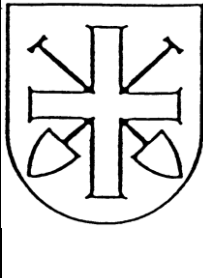
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

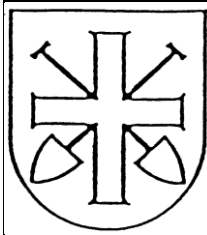
	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>07.05.2018</b> GR - 18/07 022.31 TOP 9.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgenden, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.04.2018 gefassten Beschluss bekannt:

**Veräußerung des gemeindeeigenen Grundstücks Ingeborg-Bachmann-Straße 9 zur Realisierung eines Wohnprojekts mit der Lebenshilfe Bruchsal-Bretten e.V.**

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung, den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks in der Ingeborg-Bachmann-Straße 9 an einen Bauträger vorzunehmen und die Einrichtung der Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderungen für die Lebenshilfe Bruchsal-Bretten als Bedingung für den Verkauf vertraglich abzusichern.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**07.05.2018**

GR - 18/07

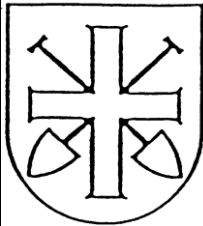
022.31

TOP 10.

Titel; Thema **Verschiedenes**

## **Öffentlicher Bücherschrank auf der Juhe Innenausbau**

Der Bürgermeister dankte Herrn Teubl für den von ihm vorgenommenen Innenausbau des öffentlichen Bücherschranks und lobte dessen ehrenamtlichen Einsatz.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>07.05.2018</b> GR - 18/07 022.31 TOP 11.
---	--	--

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

**a) Agenda Radwege/Einrichtung von Radschnellwegen**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage einer Gemeinderätin mit, dass ihm nicht bekannt sei, ob bereits in rückliegender Zeit eine Agenda Radwege vorhanden war. In diesem Zusammenhang fragte ein Gemeinderat an, ob nach den Plänen des Regionalverbands auch in Graben-Neudorf ein Radschnellweg eingerichtet wird. Der Bauamtsleiter stellte diesbezüglich fest, dass bei Gesprächen mit dem Regionalverband seitens der Gemeinde Interesse angemeldet wurde, bisher jedoch noch keine Rückmeldung vorliegt. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinde mit einem Radweg nach Karlsruhe relativ gut angebunden ist.

Der Bürgermeister sagte eine nochmalige Rückfrage beim Regionalverband bzgl. der überörtlichen Planung von Radwegen im Hinblick auf die Einbeziehung der Gemeinde zu.

**b) Beitritt zur Sozialregion Karlsruhe**

Auf Hinweis einer Gemeinderätin, wonach in der 18. KW ein Treffen der Sozialregion Karlsruhe stattfand, teilte der Bürgermeister mit, dass er aus terminlichen Gründen bei den Gesprächen, die in Stutensee stattfanden, nicht teilnehmen konnte, derzeit jedoch seitens der Verwaltung ein möglicher Beitritt geprüft wird. Danach müsste der Gemeinderat, falls gewünscht, einen möglichen Beitritt zur Sozialregion Karlsruhe beschließen.